

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 92 (2019)

Artikel: Über den Wappenbrauch der Valentinsbruderschaft
Autor: Schubiger, Viktor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

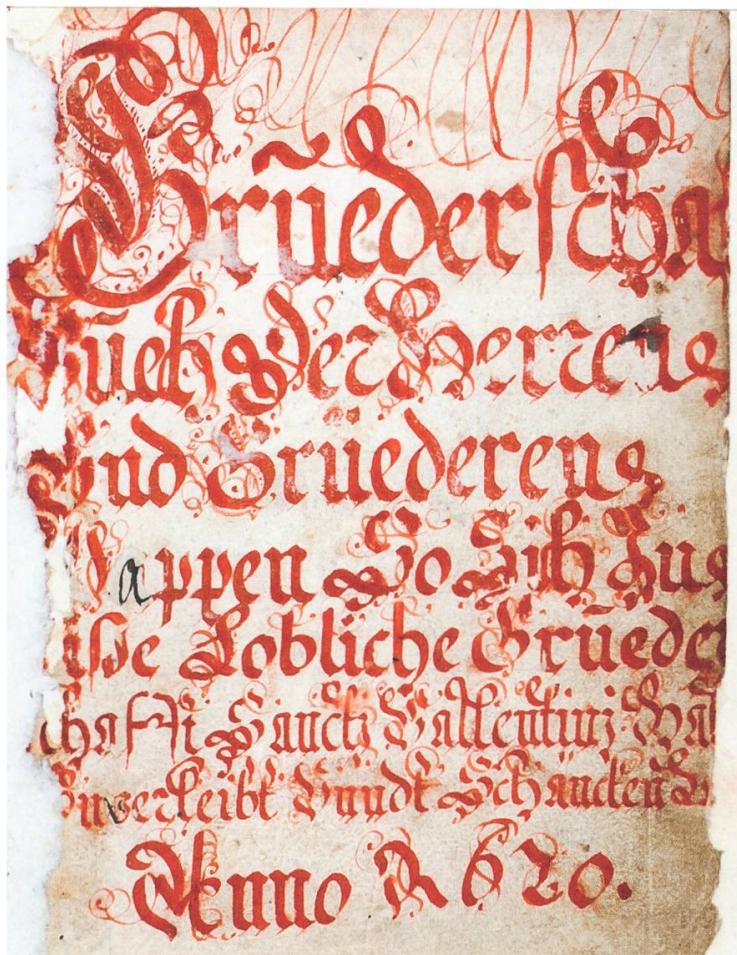
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Wappenbrauch der Valentinsbruderschaft

Viktor Schubiger

Fest steht: Seit der Gründung unserer Bruderschaft am 20. Hornung 1620 wird jeder «aufgenommene Bruder» mit seinem Namen, seinem reichlich verzierten Familienwappen und dem Aufnahmejahr auf einem ganzen Blatt im Bruderschaftswappenbuch verewigt. Gemäss der ursprünglichen Bruderschafts-Ordung soll der «Schaffner dasz [ß!] Buch empfangen und treulich aufzuhalten, darin jedesz [ß!] Wappen verzeichnet, und alle zwey Jahr vor einer Bruderschaft Rechenschaft geben. [...] so ein Bruder ganz widerspenstig sich wider die Bruderschaft erzeigen und keinen Weeg wollte wiszen [ß!] lassen, soll alsdann ein solcher aus der Bruderschaft sammt seinem Wappen auss dem Buch geschafft werden».

Es wurde offenbar nicht für nötig befunden, neben dem Wappenbuch noch fortlaufend eine separate Mitgliederliste zu führen, nur die 13 Bruderschaftsgründer sind im Protokollbuch vermerkt; von den «übrigen» Brüdern, heisst es darin, «die hernach aufgenommen worden, sind in dem Wappen Buch von anno 1620 bis 1770 nach zu sehen». Unsere Wappensammlung ist also bis in die neueste Zeit das eigentliche (und einzige) Mitgliederverzeichnis gewesen. In den alten Satzungen lesen wir, dass sein Wappen «auss dem Buch geschafft» werden soll, wenn ein Bruder den Austritt gegeben hatte, oder seinen Pflichten nicht nachgekommen war. Gleichwohl hat man etliche Wappen Ausgetreter im Buch belassen und höchstens mit Bleistift vermerkt: «ausgeschlossen» beziehungsweise «ausgetreten». Der «Wappenentfernung» hat das Bott von 1819 erneut Nachdruck verliehen: «Wer Bussen nicht bezahle, werde aus der Bruderschaft gestrichen und die Wappen entfernt.» Der möglicherweise als Drohung gemeinte Beschluss wurde kaum umgesetzt. Jedenfalls finden wir in jenen Wappenbüchern keine Spuren von herausgeschnittenen Seiten; Spuren,



Titelblatt des Bruederschafts-Buech der Herren und Brüederen
Wappen, so sich in diese Lobliche Bruederschaft Sanct Valentini
handt einverleibt Unndt Schänken. Anno 1620.

die aber möglicherweise später bei der Restaurierung verschwunden sind. Am Bott 1914 wurde ferner angeregt, «es sollen aus dem Buch entfernt werden die Wappen von Brüdern, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind»; nachdem aber die Brüder gegen den Antrag votiert hatten, wurde er nicht rechtskräftig. Auf welche Personen er gemünzt gewesen ist, ist nicht erkennbar.

Seit jeher hat die Bruderschaft unter Wappen nicht einfach den alleinigen Wappenschild mit der Figur im Feld verstanden, wie man dies in zahlreichen Wappenbüchern (z.B. der Bürgergemeinde Solothurn) gewohnt ist; im Gegen- teil: Jedem Bruder wird im Buch ein ganzes Blatt zu Verfügung gestellt, welches das Familienwappen als ein ausgestaltetes schmuckes Bild mit viel Zierat aufnimmt (Helm, Helmzier, Helmdecke, Panierband, Wahlspruch, Schildhalter). Dabei werden die Regeln der Wappengrafik eher flüchtig beachtet. In den ersten 140 Jahren pflegte der neu aufgenommene Valentinsbruder sich noch auf der Rückseite seines Blattes handschriftlich der Obhut des Bruderschafts- patrons Sankt Valentin anzuempfehlen. Solche Schutz- und Beistandsgebete



Weihegebet (Wappenverso).

finden wir bis ins Jahr 1764. Oft hat der Wappenmaler einen eigenen Rahmen für diese Weihgebete gemalt, von denen möglicherweise etliche bei der Neu-einbindung unserer Wappensammlung verloren gingen.

Die «Wappenpflicht» ist in den Bruderschaftssatzungen nicht explizit vorgeschrieben; hingegen ist aus dem Kontext klar ersichtlich, dass es des Schaffners Aufgabe ist, von jedem Bruder «das Wappen im Buch» einzubringen, was somit die Zugehörigkeit zur Bruderschaft bedeutet. Heutzutage ist der Kandidat selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig und auf seine Kosten einen Wappenmaler zur Ausführung seines Wappens engagiert, damit das Werk vor der Angelobigung im Buch eingefügt werden kann; ansonsten wird eine Aufnahme vertagt. In den ersten Jahrhunderten der Bruderschaft geschah die Anfertigung des Wappens auf Kosten der Bruderschaft. Erst im Bott von 1795 wird folgende Änderung gutgeheissen: «Für ein Wappen im Wappenbuch zahlt die Bruderschaft 10 Batzen und der Bruder ebenfalls 10 Batzen. Inskünftig wird es den aufgenommenen Brüdern freigestellt, wo und wie sie ihre Wappen malen lassen.»

Die vorgenannte Änderung muss wohl dazu geführt haben, dass sich neue Brüder bis zur Wappenabgabe Zeit genommen haben, ja sogar sich darum gar nicht ernsthaft gekümmert haben. Jedenfalls verlangte das Bott von 1805, «es solle in dem Wopenbuch nachgesesehen werden, welche von denen Herren Brüderen ihre Wopen noch nicht haben einverleiben lassen und dieselbieg seien zu erinnern, dass sie solche möchten machen lassen».

Auch im weiteren Verlauf der Jahre – wie beispielsweise 1925 – werden am Bott «die säumigen Mitglieder ersucht, ihr Wappen dem Wappenbuch der Bruderschaft einzuverleiben»; dieses Ersuchen fruchtete offenbar wenig, so dass zwei Jahre später im Protokoll zum Traktandum Ausstehende Bruderschaftswappen zu lesen steht: «Vom Obmann wird mitgeteilt, dass von folgenden Mitgliedern die Wappen noch nicht abgeliefert worden sind: [es folgen die Namen von neun Valentiner, aufgenommen vor 13, vier, drei, zwei und einem Jahr]. Die säumigen Bruderschaftsmitglieder sollen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aufgefordert werden.» Dass in den letzten Jahrzehnten kein «echter Säumiger» mehr gemahnt werden musste, liegt wohl daran, dass die Aufnahmekandidaten rechtzeitig vor der feierlichen Angelobigung an ihre Wappenpflicht erinnert werden, nötigenfalls mit Nachdruck.

Etwas über Familienwappen

Die Annahme eines Familienwappens¹ war vor dem 16. Jahrhundert nur unter Adeligen gebräuchlich. Mit der Übernahme der Stadt-Führung durch die Bürger legen sich auch diese ab dem 16. Jahrhundert Familienwappen zu. In unserer Stadt darf seither jedermann ein Familienwappen annehmen, musste dies sogar, um Zulassung in eine Zunft und damit in politische Ämter zu erlangen. Mit dem Führen eines Familienwappens gelangte man gewissermassen in einen «höheren Rang» in der Bürgerschaft; Wappenberechtigte sollen gelegentlich hochmütig auf die «Niederen Mitbürger herabgeschaut» haben [Standesdünkel!].

Mit der Proklamation der Gleichheit durch die französischen Revolutionstruppen in unserem Land wurde das Wappenwesen radikal verboten, und das Familienwappen verlor den Nimbus des Zeichens einer «besseren» gesellschaftlichen Stellung. Nunmehr aber dient es einer Person immer noch zur Identifikation mit seinen direkten Ahnen und seinem Bürgerort.

¹ Kocher, Ambros. Wappenrecht und Wappenbrauch, Wappen der Bürgergemeinde Solothurn, 1937 S. 17.

Allgemeines über Wappensammlungen

In alter Zeit war es ein recht verbreiteter Brauch, dass Bürgerschaften, Zünfte und Sippschaften die Familienwappen ihrer Mitglieder in Burgerverzeichnissen, Zunfttafeln und in Wappenbüchern vorzeigten. So auch vier unserer Solothurner Bruderschaften. Nebst der Bruderschaft St. Valentin kennen diese Tradition bis heute die St.-Lukas-Bruderschaft (seit 1587), die St.-Jakob-Bruderschaft (gegründet im 17. Jahrhundert, Wappen erst seit 1895) und Cosmas und Damian (Wappen 1615 bis zum Erlöschen 1805).² Anfänglich mag unsere Bruderschaft im Wappen einen Ausweis einer ehrenwerten Abstammung und eines untadeligem Leumunds des Kandidaten gesehen haben. Heute ist der Besitz eines Familienwappens weder Leumundszeugnis noch rangbestimmend; trotzdem hält mancher Mitbürger (und Bruder) sein Familienwappen in Ehren und zeigt es in seiner guten Stube, im Ex-Libris, über dem Hauseingang, im Briefkopf oder am Siegelring, der schon lange nicht mehr zum Siegeln gebraucht wird. Es bedeutet eben heutzutage immer noch Herkunft, Familientradition und Heimat. Dass unsere Bruderschaft dem Wappenbrauch bis heute treu geblieben ist, geschieht wohl einerseits zur Aufrechterhaltung der jahrhundertalten Bruderschaftstradition, andererseits aber präsentieren die meisten Brüder ihr Wappen auch mit Familienstolz.

Unsere Wappenmaler

In den ersten Jahrhunderten kennen wir die Wappenmaler leider nicht. Aber aufgrund der Machart und der verwendeten Mittel und Schriften dürfen wir annehmen, dass in bestimmten Zeitabschnitten meist ein einzelner Wappenmaler oder deren zwei, drei für die einzelnen Beiträge beauftragt worden sind. Ob es sich um Kunstschaaffende im eigentlichen Sinn, um Kunstgewerbler, um Zeichnungslehrer oder einfach um begabte Freizeitmaler gehandelt hat, wissen wir nur in neuester Zeit. Kaum je hat ein Bruder gewagt, sein Wappen eigenhändig zu gestalten und auszuführen, ausser er wäre von Beruf Kunstmaler, Zeichenlehrer oder Grafiker gewesen. In neuer Zeit (ab 1841) finden wir zunehmend die Initialen oder ein grafisches Kürzel des Wappenmalers in seinem Werk und können ihn deshalb identifizieren und die ganze Gruppe seiner Beiträge und seinen Anteil an der Sammlung erfassen, was wiederum – je nach Anzahl seiner Werke – auf den Ruf und die Beliebtheit des Wappenmalers bei den Valentiniern hinweist.

² J. Kälin Wappen der Bürger von Solothurn 1937 S.19 ff.

Valentiner Dr. Konrad Glutz von Blotzheim hat 1950 seinem speziellen alphabeticen *Verzeichnis der Bruderschaftsmitglieder von 1620 bis 1950* eine Liste der Wappenmaler (unter dem Namen «Künstler-Verzeichnis») beigelegt und jedem von ihnen ein Kürzel zugewiesen. Diese Liste enthält rund 30 Wappenkünstler; die ersten haben mehrere Beiträge in unseren Büchern hineingebracht. Der Chronologie folgend zitieren wir aus dieser Liste die folgenden vier «Erstbekannten» in folgenden Jahren:

- 1836: Franz Graff, Zeichenlehrer [Kürzel G] (Nr. 379 vom Friedensrichter Josef Kiefer); von G finden wir überdies mindestens fünf Arbeiten;
- 1841: Jérôme Hürzeler, Zeichenlehrer [Kürzel JH] (Wappen Nr. 384 von Stadtammann und Nationalrat Franz Bünzli); von JH finden wir noch 49 ihm zugeschriebene Werke;
- 1849/50: Friedrich Jenni [Kürzel FI] 1849/51 (Wappen Nr. 392 von Georg von Roll, Bierbrauer und Nr. 393 von Förster Josef Hirt); von FI finden wir gesamthaft 19 Wappen;
- 1871: Luise (Gressly-)Brunner [Kürzel LB] (Nr. 458 von Baumeister Ignaz Frö[h]licher); LB hat 12 Beiträge geliefert.

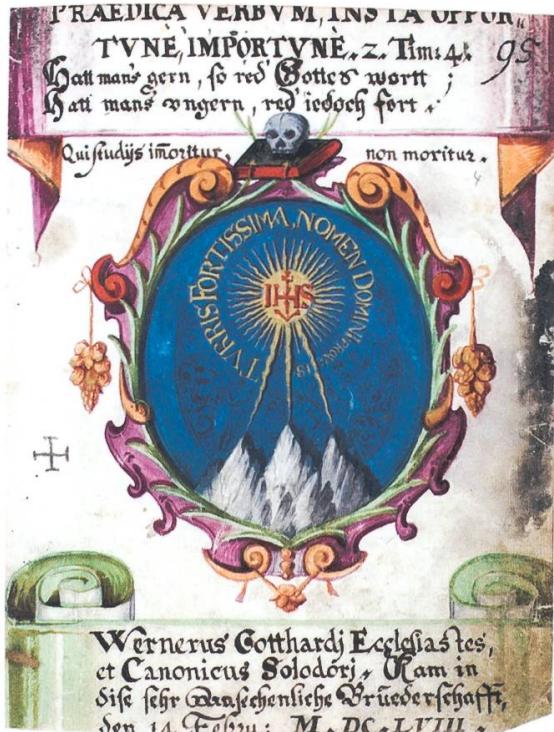
In neuster Zeit verlangt die Bruderschaft Sankt Valentin in jedem Werk explizit die Signatur des Wappenmalers, was leider gelegentlich nicht befolgt wird, immerhin konnten heute die meisten Urheber noch aus der Erinnerung in Erfahrung gebracht und im Kapitel *Die Wappenkünstler* aufgezählt werden. Mehrere von ihnen haben auch Beiträge in die Wappenbücher der hiesigen Bruderschaften Sankt Lukas und Sankt Jakob verfasst.

Stilwandel über vier Jahrhunderte

Die Gestaltung unserer Wappen-Beiträge wandelt sich etappenweise innerhalb einiger Jahrzehnte. Immer aber bleibt Wappenschild mit Figur im Feld die zentrale Aussage. Dazu kommt je nach Zeit, Brauch und Geschmack der so genannte Zierrat. Aus der Anlage der ganzen Komposition glaubt man die persönlichen Gestaltungselemente einzelner Künstler zu erkennen: So stellt man eine grosse Einheitlichkeit unter den ersten 39 Werken zu Anfang des 17. Jahrhunderts fest: Die Namen und das Aufnahmehr Jahr der betreffenden Valentiner stehen in gekonnter Fraktur-Kalligraphie in einem volutengezirten «Sockel»; darüber der plastisch gestaltete und schattierte Wappenschild in barocker Manier oben eckig, unten rund (Halbrundschild), aber mit aufgelockerten Konturen; auch der Wappeninhalt ist «plastisch» dargestellt und mit



1620. Wappen des Steffan Ucher.



1658. Wernerus Gotthardj, Canonicus

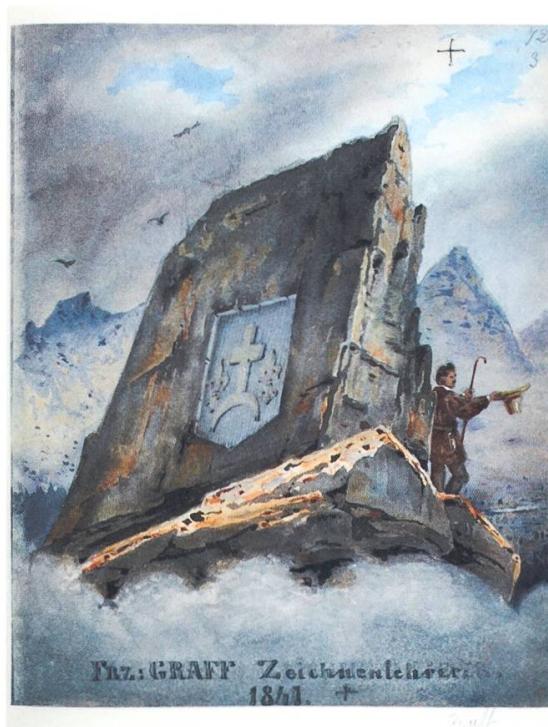
Schattenkonturen vom Schildgrund abgehoben, sodann krönt das Ganze ein Turnierhelm, auf welchem die Hauptfigur des Wappeninhalts (Kleinod) steht, und pflanzliches Zweigwerk (Helmdecke) in den Wappenfarben umrankt den Schild. Darüber entfaltet sich ein Spruchband (Panier) mit dem Wahlspruch des Valentinsbruders und seiner Familie.

Schon ab 1630 vermutet man andere Wappenmaler am Werk. Statt des Volutensockels findet man eine offene Schriftrolle und eine weniger markante, dafür weitläufigere Beschriftung; manchmal fällt der Turnierhelm weg, und ab 1650 treten mehr und mehr runde Wappenschilder mit sogenannten Cartouchenrahmen auf und dominieren bis ins 18. Jahrhundert. Meist noch wird der Schild von Turnierhelm – wenn auch in eher verkümmter Form – und vom Kleinod gekrönt und von einer sich üppig ausbreitenden Helmdecke in den Wappenfarben umgeben.

Um die Wende zum 19. Jahrhundert treten neue Gestaltungselemente ins Bild: Die ursprünglich grelle und ungebrochene Farbwahl wird abgetönt, das Dessin feiner gearbeitet, eine gewisses Schema liegt zugrunde mit einem rechteckigen zweigeteilten Rahmen, mit Hermes als Schildhalter und einem nummerierten Schnürpaket (Attribut der «Kaufleuthe-Valentiner»?). In den ersten vierzig Jahren des 19. Jahrhunderts sind die Wappen von ausgesprochen



1789. Martin Voitel.

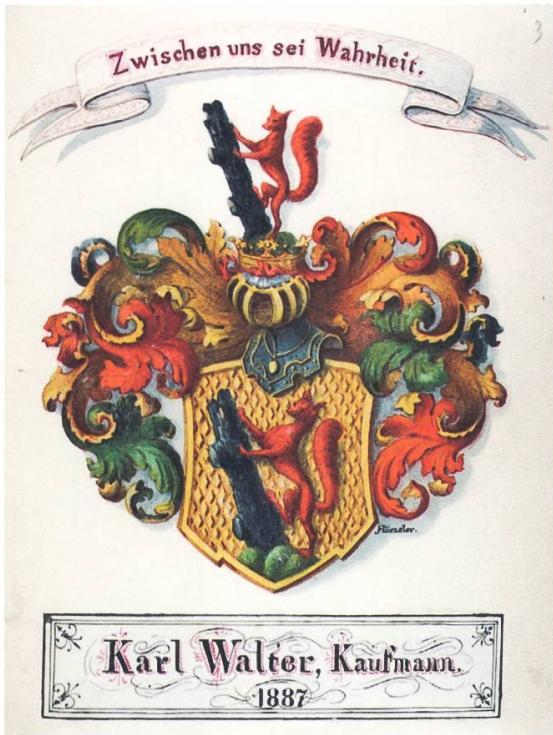


1841. Franz Graff, Zeichenlehrer.

feiner Pinselarbeit und minutiös gestaltetem Beiwerk, Wahlsprüche sind nur noch selten; aber die Wappenmacher bleiben der bisherigen Schildgestaltung, dem Helm mit Kleinod und dem «Helmtuch» bis weit ins 20. Jahrhundert treu.

Im Jahr 1840 erfolgt nur vorübergehend, aber erstmals ein totaler Bruch in der Gestaltung: Unser Valentinsbruder sel., der Zeichenlehrer und Kunstmaler Franz Graff malt seinem eigenen Beitrag als Gebirgslandschaft mit einem zentral und zackig dastehenden dominierendem Felsblock, in welchem sein Familienwappen als Basrelief eingemeisselt ist: Felsblock statt Wappenschild! Berge und Vögel im Wind statt Helmtuch! Wandersmann (Selbstbildnis) statt Schildhalter! Graff malt ein kunstvoll gediegenes Werk; aber eben nicht der bisherigen Wappentradition entsprechend! Wie bereits erwähnt ist Franz Graff der erste namentlich bekannte Wappenmaler in unseren Büchern. Fortan findet sich bei den meisten Werken die Künstlersignatur.

Dem «Paukenschlag» von Graff folgen etwa zehn «dekadente» Jahre, in denen wir ganz kleine, nur einige Zentimeter grosse, eingeklebte Wappen vorfinden. Dann aber erweckt ein Dreigestirn von hervorragenden «Miniatirkünstlern» die althergebrachte Tradition wieder zu neuem Leben und erbringt mit bemerkenswert sorgfältiger, bis ins Kleinste gestaltender Pinselführung bewundernswerte Leistungen; es sind dies der Zeichnungslehrer Jérôme Hürzeler,



1887. Karl Walter, Kaufmann.



1940. August Oetterli, Grafiker.

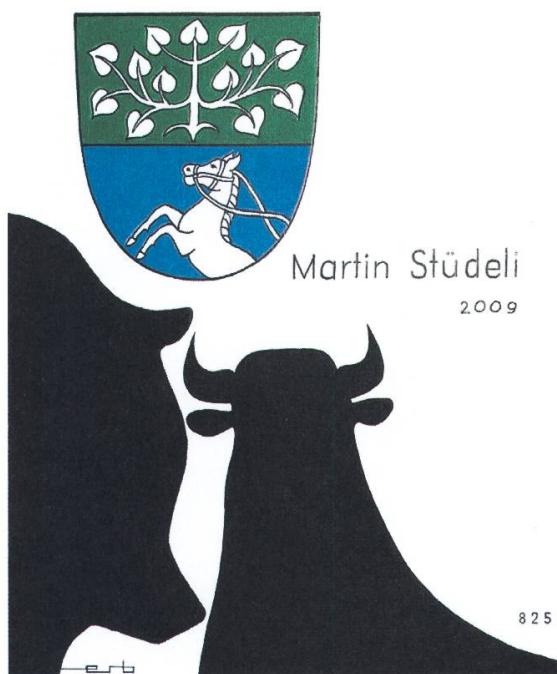
Friedrich Jenny und Louise Brunner. Zu ihnen gesellt sich bald auch der Kunstmaler Gottlieb Rüefli; dieser letzte bleibt bis 1951 als vielengagierter Wappenmaler der hergebrachten klassischen Präsentation der Familienwappen mit dem traditionellen Beiwerk treu.

Mit seinem eigenen Wappen (Nr. 631) läutet der Valentiner und Grafiker August Oetterli den fortschreitenden Wandel in unserer Wappensammlung ein und trägt mit weiteren Wappenwerken dazu bei, dass sich ein neues Gestaltungskonzept entwickelt: Das Familienwappen wird mit frei gewähltem «Umschmuck» präsentiert, Helm und Helmkörper erscheinen immer seltener, und allmählich entsteht ein neues Wappenkonzept: Immer noch dominiert im Vordergrund der Wappenschild, neuerdings zweidimensional und grundfarbig. Und auf der übrigen Bildfläche gestaltet der Wappenmacher bildlich das persönliche Umfeld des Valentiners (Beruf, Beamtung, Steckenpferd ...).

Diesem neuen Konzept sind zwei neuere Wappenmaler gefolgt: Grafiker Valentiner Walter Kohler und der Maler-Restaurator und Valentiner Alfred Erb: Ihre Werke zeichnen sich durch eine einfache und für die Persönlichkeit des Valentiners aussagekräftige und ausgewogene Grafik in der ganzen Bildfläche aus. Trotzdem bringen mehrere neu aufgenommene Brüder auch noch hergebrachte Wappendarstellungen bei.



1971 WALTER KOHLER



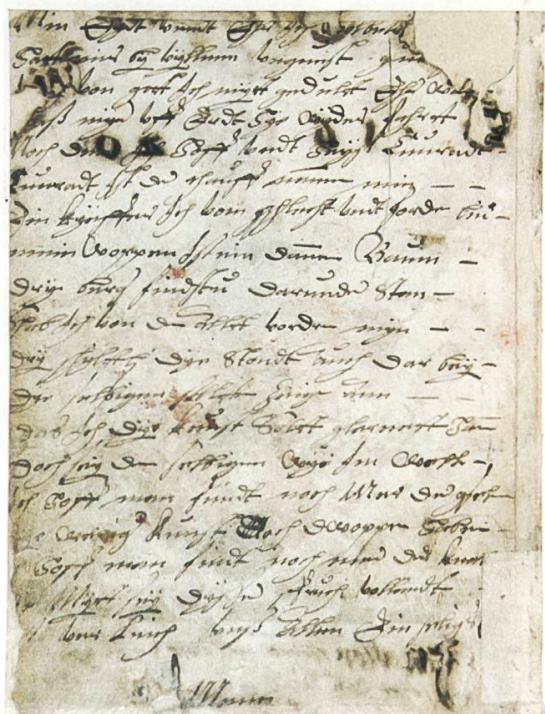
1971. Walter Kohler, Grafiker

2009. Martin Stüdeli, Bankier.

Da der Neubruder seinen Wappenmacher frei wählen darf, kommt es vor, dass in einer solchen Arbeit gelegentlich reichlich künstlerische Freiheit zum Ausdruck kommt und sie aus dem üblichen Rahmen fällt, so dass das Familienwappen nicht mehr hervorsticht. Sofern eine solche Arbeit sich sorgfältig und originell präsentiert, wird sie gleichwohl gerne angenommen. Aber stets bleiben über alle Zeiten hinweg nebst der sorgfältigen Ausführung der Arbeit drei Elemente Pflicht: Familienwappen, Namen des Valentiners und Aufnahmehjahr.

Unsere sieben Wappenbücher

Das erste Wappenbuch mit Beginn 1620 hat mindestens zwei buchbinderische Eingriffe erlebt: Bis 1815 hat es an die 300 Wappen aufgenommen; diese waren damals vermutlich bereits stark abgenutzt; man hatte diesen Band in einem etwas kleineren Format umgebunden, wobei man die schadhaften Ränder aller Wappen unsachgemäß abschnitt; damit sind auch etliche Namen, Jahrzahlen und Beiwerke verloren gegangen. Gleichzeitig ist 1815 ein zweiter und 1896 ein dritter Band angefangen worden, beide mit etwas kleinerem Seitenformat. Von diesen Jahren an wurden keine Wappenränder mehr abgeschnitten. 1936 berichtet das Bottprotokoll: «Der Obmann teilt den erfreuten Brüdern mit, dass sein Vorgänger im Amte, Herr alt Landammann Dr. Sigfried Hartmann



Wappen von Konrad Kieffer 1620 (Verso: Votivbitte)
mit abgerissenen Ecken oben und unten.

der Bruderschaft ein neues Wappenbuch gestiftet hat». Auf der Titelseite dieses neuen Bandes steht: «Angefangen 1935». Tatsächlich: Das erste Wappen darin (Nr. 622) ist dasjenige des Valentiners Otto Bregger, Aufnahme 1935. Dieses vierte Wappenbuch wird aber in Kürze zum Band V! Denn 1936 liest man im Bottprotokoll: «Valentiner Dr. Konrad Glutz, Adjunkt der Zentralbibliothek, macht darauf aufmerksam, dass ein Teil der Wappen im ältesten Wappenbuch seinerzeit in unverständlicher Weise beschnitten und unsachgemäß gebunden worden ist. Die Beschädigungen an einzelnen Wappen nehmen zu. Er beantragt deshalb diese Wappen neu zu binden, und die abgeschnittenen Ränder ergänzen zu lassen. [...] und, um die kunstvollen und originellen Wappen unserer Vorfahren vor weiterem Verderb zu schützen werden mit einstimmigem Beschluss Obmann und Schaffner beauftragt zusammen mit den beiden Valentiniern Dr. K. Glutz und Dr. Joh. Kälin, Staatsarchivar, alles Nötige zur Restaurierung der alten Wappen und Neubindung der [bisherigen drei] Wappenbücher in der Art des eben neubegonnen Bandes vorzukehren.»

Im folgenden Jahr vernehmen wir aus dem Bottprotokoll: «Die Wappenbücher [sind] einer gründlichen Revision unterzogen und neu gebunden worden.» Das einer fortwährenden Zerstörung unterworfen erste Wappenbuch wurde in zwei neue Bände aufgeteilt. Zugleich wurden dessen Wappen auf ein grösseres Format dem neuen Buch entsprechend sehr sorgfältig in Fenster gebracht. Es

schien zweckmässig, auch die bisherigen Bände 2 und 3, die zum Teil schlecht gebunden waren, neu binden zu lassen und die Wappen ebenfalls auf das neue Format zu bringen. Alle (neu!) fünf Bände haben nun das gleiche Format, sind in Oasisleder gebunden und mit Schutznägeln versehen. Somit wurde das eben begonnene «vierte» Wappenbuch neu zum fünften Band. Später sind noch dazugekommen: 1957 Band VI gestiftet von Obmann Alfred Hartmann (hergestellt von Kunstbuchbinder Hugo Peller) und 1997 Band VII gestiftet von Obmann Viktor Schubiger (hergestellt von Kunstbuchbinder Gian Franco Mombelli). Heute (Stand 2019) ist der Bestand 848 Wappen in sieben Bänden. Einvernehmlich werden unsere schützenswerten Wappenbücher im Tresor der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrt; diese hat die Wappen allesamt gescannt und elektronisch in eine grosse Datei kopiert. Die Kandidaten für die Aufnahme in die Bruderschaft werden jeweils zu deren Besichtigung in die Zentralbibliothek eingeladen, damit sie sehen können, an welche jahrhundertealte Wappenreihe sie sich anschliessen werden. Bei diesem Einblick werden ihnen auch die Wappenregeln erklärt und diese schriftlich ausgehändigt.

Wappenregeln kurzgefasst:

1. Papier: Holzfreies Künstlerpapier, 120–200 g/m², Faserverlauf vertikal.
2. Ausmass: 24,5 cm hoch und 17,5 cm breit mit etwas mehr Rand, den der Buchbinder wegschneidet.
3. Familienwappen hervortretend.
4. Beschriftung obligatorisch: Name, Vorname, Aufnahmejahr; frei: Beruf, Amt.
5. Das Wappen muss handgemalt werden und mit der Künstlersignatur versehen sein.
6. Farben: leuchtend und ungebrochen.
7. Traditionelles «Beiwerk» (Helm, Helmdecken, Kleinod, Schildhalter, Wahlspruch) ist gestattet, ebenso ein freier personenbezogener Hintergrund.
8. Es soll in der Regel ein bei der Bruderschaft akkreditierter Wappenkünstler beauftragt werden; weitere Wappenmaler sollen unsere Sammlung und die Wappenregeln kennen.
9. Die abgelieferten Wappen werden auf Inhalt und Qualität geprüft und erst dann zum Einfügen ins Buch freigegeben.

Die «fortlaufende» Wappennummerierung

Damit jedes Originalwappen leicht gefunden wird, trägt jedes davon eine (fortlaufende) Nummer: Diese ist vorerst bis im Jahr 1815 (bis Nr. 312) in gewissen Zeitabständen handschriftlich erfolgt. Nach einer längeren Pause, und erst einige Zeit nach der Restaurierung der Bücher wurde 1949 wieder mittels Nummerateur eine neue fortlaufende Nummerierung (nochmals beginnend anno 1620) in einheitlicher Druckprägung angebracht. Diese «neue» Nummerierung weicht meistens um einige Einheiten von der «alten» Nummerierung ab, vermutlich infolge der Restaurierung, bei welcher offensichtlich Umstellungen und vielleicht auch Auslassungen vorgekommen sind. Nach 1949 ist die weitere Nummerierung wiederum stillgestanden, und erst 2015 sind die später dazugekommenen rund 190 Wappen unter den Nummerateur gekommen. In unseren aktuell sieben Bänden verteilen sich die Nummern wie folgt:

Angefangen	Wappen Nr.	Stifter	Buchbinder und Künstler
Band 1 1620	1–157		1936 Buchbinder Paul Steinlechner
Band 2 1698	158–312		Dito
Band 3 1815	315–491		Dito
Band 4 1895	493–618		Dito
Band 5 1935	620–786	Siegfried Hartmann	Dito
Band 6 1967	788–820	Alfred Hartmann	Hugo Peller / Walter Kohler
Band 7 1997	822–	Viktor Schubiger	Franco Mombelli / Roman Candio

